

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 32 / 2022

Mittwoch, 7. Dezember 2022

49. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de  
www.lra-fo.de

1

### Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

## Frau Angelika Burger

die im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Am 01.07.1986 wurde Frau Burger von der Regierung von Oberfranken als Sozialpädagogin für das Staatliche Gesundheitsamt Forchheim eingestellt. Im September 1996 wurde sie in das Jugendamt versetzt, wo sie bis zu ihrem Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand im Jahr 2016 tätig war.

Frau Burger war eine äußerst zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin, die sich sowohl bei Vorgesetzten als auch bei Kolleginnen und Kollegen größter Wertschätzung und Beliebtheit erfreute.

Der Landkreis Forchheim dankt der Verstorbenen für ihre langjährigen treuen Dienste und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser ganzes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Forchheim, 29. November 2022

Landratsamt  
**Dr. Hermann Ulm**  
Landrat

für den Personalrat  
**Stefan Hack**  
Personalratsvorsitzender

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Landratsamt:

1. Nachruf: Frau Angelika Burger
2. Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);  
Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 3 auf der Flur-Nr. 1365/4, Gem. Leutenbach, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortes Dietzhof durch den Wasserbeschaffungsverband Dietzhof;  
Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;
3. 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 13.12.2022 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

4. 15. Sitzung des Kreistages am Montag, 19.12.2022 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
5. 25. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 15.12.2022 um 15:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
6. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Ehrenbürgergruppe“ (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2022
7. Haushaltssatzung des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2022

##### Sparkasse Forchheim:

1. Aufgebotsverfahren

2.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Fachbereich Wasserrecht  
Az.: 42-8631-136/22

**Vollzug des Wasserrechts (WHG, BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung für das Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 3 auf der Flur-Nr. 1365/4, Gem. Leutenbach, für die öffentliche Wasserversorgung des Ortes Dietzhof durch den Wasserbeschaffungsverband Dietzhof;**

**Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung;**

#### **Bekanntmachung**

**gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Die Bewilligung des Wasserbeschaffungsverbandes Dietzhof zum Ableiten von Grundwasser aus der Quelle 3 auf der Flur-Nr. 1365/4, Gem. Leutenbach, verliert zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit. Da die Unterlagen für eine erneute Bewilligung noch erstellt werden müssen, beantragte der Wasserbeschaffungsverband mit Schreiben vom 26.09.2022 die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis bis zum 31.12.2024.

Im Rahmen des Verfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 UVPG vom Landratsamt Forchheim festzustellen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Nach Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für die beantragte Entnahmemenge von 6.000 m<sup>3</sup>/Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG erfolgt die Prüfung überschlägig anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Eine UVP-Pflicht liegt vor, sofern davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies wurde sowohl seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Forchheim als auch seitens des amtlichen Sachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, verneint.

Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, den 16.11.2022

Köse-Andre  
Regierungsrätin

3.

**16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Natur am Dienstag, 13.12.2022 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Natur vom 22.11.2022
2. Klimafonds des Landkreises Forchheim;  
hier: Sachstandsbericht zur Abfragesituation und Verlängerung der Förderrichtlinien
3. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 28.11.2022

Hermann Ulm  
Landrat

4.

**15. Sitzung des Kreistages am Montag, 19.12.2022 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 24.10.2022
2. Vollzug der Geschäftsordnung des Landkreises Forchheim;  
Änderung der Ausschussbesetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Forchheim sowie Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Forchheim;  
hier: Erlass von Änderungssatzungen

4. Interfraktioneller Antrag - Regionalplanung Windkraft im Landkreis Forchheim

5. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 07.12.2022

Hermann Ulm

Landrat

6.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
der „Ehrenbürgergruppe“  
(Landkreis Forchheim)  
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der §§ 21, 22, 23 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürgergruppe folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 426.600 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 558.400 €

ab.

**§ 2**

Es sind Kreditaufnahmen in Höhe von 450.000 € vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

5.

**25. Sitzung des Kreisausschusses  
am Donnerstag, 15.12.2022 um 15:00 Uhr im  
Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal,  
Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.11.2022

2. Interfraktioneller Antrag - Regionalplanung Windkraft im Landkreis Forchheim

3. Kreishaushalt 2023

4. Schulzentrum Gräfenberg;

Neubau einer Schwimmhalle am Schulzentrum durch die Stadt Gräfenberg;

Antrag der Stadt Gräfenberg auf weitere Bezuschussung des Hallenbadneubaus

5. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 07.12.2022

Hermann Ulm

Landrat

7.

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Langensendelbach-Marloffstein  
(Landkreis Forchheim)  
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySch-FG), Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Langensendelbach-Marloffstein folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**868.930 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**186.990 €**

ab.

**§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Verwaltungs- und Investitionsumlage**

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **653.160 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf **die** Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2021** auf **193 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.384,25 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Schulverbandsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Monatsbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

Langensendelbach, 26.07.2022

Schulverband Langensendelbach-Marloffstein

Oswald Siebenhaar

Schulverbandsvorsitzender

## Sparkasse Forchheim

1.

### **Aufgebotsverfahren**

Gemäß Art. 34 ff des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum BGB wird folgendes Sparkassenbuch aufgeboten:

Sparkassenbuch Nr.:3212882413

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird gebeten, seine Rechte innerhalb von

3 Monaten – vom 11.11.2022 an gerechnet - anzumelden.

Voraussetzung hierfür ist, dass er der Sparkasse Forchheim das Sparkassenbuch vorlegt.

Geschieht dies während dieser Frist nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Forchheim, 11.11.2022

Sparkasse Forchheim

– Vorstand –

Dr. Maier

Reinsch

\_\_\_\_\_